

sie in das vorgelegte neue Ausgabebudget eine Aversionalsumme von 9,900 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. habe aufnehmen lassen und zwar die bei dem vorigen Landtage transitorisch bewilligte Summe von 5,939 Thlr. 3 Gr. 2 Pf., welche sich durch nähere Erörterung und Berichtigung auf 5,900 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. reducirt habe und eine Aversionalsumme von 4,000 Thlr. —, wobei die Eröffnung geschah, daß Se. Königliche Majestät es zwar dem beiderseitigen Interesse, der Staatskasse sowohl, als der hiesigen Commune gleich angemessen befunden hätten, den Ständen die Bewilligung dieser beschränkteren Summe anheim zu geben, daß jedoch damit der hiesigen Stadtgemeinde nichts desto weniger die rechtliche Ausführung ihrer Ansprüche auf ein Mehreres, wenn sie sich damit fortzukommen getrauen würde, keineswegs geschmälert sein solle.

Auf dieses höchste Decret, über welches die zweite Deputation zugleich mit dem Ausgabebudget Bericht erstattete (L. A. Beil. zu III. 1. S. 752) erklärte sich die Ständeversammlung in der Schrift vom 25. November 1837 dahin:

„Um die vermeintlichen Ansprüche der Stadt Dresden hinsichtlich eines Beitrags aus der Staatskasse zur dasigen Armen- und Krankenversorgung zu beseitigen, erbiere sie sich zwar zu einem Vergleichsquantum von 7,500 Thlr. —, mit Ausschluß von 60 Thlr. — zu transitorischem Bedarfe, knüpfe jedoch daran die Bedingung, daß, wenn solches abgelehnt werde, davon nur 2,188 Thlr. — Gr. 9 Pf. als definitiv bewilligt werden sollten.“

Sie fügte die Ermächtigung bei:

mit der Stadt Dresden ein Abkommen auf die Summe von 7,500 Thlr. — treffen zu lassen.

sprach sich zugleich dahin aus:

daß in Entstehung eines Abkommens nur 2,188 Thlr. — 9 Pf. als rechtlich begründet und als bewilligt anzusehen sein sollten, und man in diesem Falle der Stadt Dresden die rechtliche Ausführung ihrer weiteren Ansprüche überlassen wolle.“

und erbat sich mit der Budgetvorlage des nächsten Landtages Mittheilung über den Stand der Sache. Diese letztere ist jetzt erfolgt und da der Stadtrath in seinem unterm 5. November 1838 erstatteten Berichte das von den Ständen offerirte Aversionalquantum von 7,500 Thlr. — definitiv abgelehnt und seine Ansprüche an den Staat auf dem Rechtswege verfolgen zu wollen erklärt hat, so wäre somit der von der vorigen Ständeversammlung bedungene Fall eingetreten und nur noch die fernere Bewilligung der schon früher anerkannten und bewilligten Summe von 2,188 Thlr. — 9 Pf. in Frage.

Dieselben bestehen in 2,000 Thlr. — zu Unterhaltung des Friedrichstädter Krankenhauses, und 188 Thlr. — 9 Pf. wegen 49½ Schragen Deputatholz für die Stadtschulen und Hospitäler. Die letztere Post erleidet durch die gestiegenen Holzpreise eine Abänderung und wenn auch von 49½ Schragen Holz 10½ Schragen auf den Etat des Cultusministerii gewiesen sind, auch der Stadtrath zu den verbleibenden 39½ Schragen, 14 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. pro Schragen Vergütung giebt, so erhöht sich doch der Beitrag dazu aus Staatskassen jährlich auf 220 Thlr. 19 Gr. 3 Pf.

(cf. Decret von 1837. L. A. I. 2. S. 46 und Deputationsbericht S. 765). Gegen diese Abänderung dürfte unter den angegebenen Umständen, und da schon in der Beilage zum Decret vom 21. Januar 1837 nur 39½ Schragen Holz aufgeführt waren, etwas nicht zu erinnern sein.

Zu der sich hieraus ergebenden Summe von 2,220 Thlr.

19 Gr. 3 Pf. kommen nun noch 60 Thlr. — zu Medicamenten für unbemittelte Augenranke, welche der Augenarzt D. Pönitz behandelt und welche schon die vorige Ständeversammlung transitorisch bewilligte und 63 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. Ugio, 2,344 Thlr. 3 Gr. 9 Pf. Summe, und es kann die Deputation nicht umhin, der Kammer die Bewilligung dieser Summe anzuempfehlen.

Abg. Rahlenbeck: Ohne mich im mindesten gegen die Deputation aussprechen zu wollen, kann ich nicht umhin, im Allgemeinen mein Befremden zu erkennen zu geben über den Beitrag aus Staatskassen zur Dresdner Polizei- und Armenpflege. Derselbe mag nun rechtlich begründet sein oder nicht, ich will mir darüber kein Urtheil anmaßen, nur bei dem allgemeinen Grundsatz: daß jeder Ort seine Armen ernähren soll, drängen sich doch diese und jene Betrachtungen auf. Es mag wohl, wie man häufig versichern hört, unter den hiesigen Armen sich mancher befinden, der eigentlich nicht der Stadt Dresden, sondern einem andern Orte des Landes angehört, doch ist das wohl der nämliche Fall auch in andern Mittel- und kleinern Städten des Landes, wo die hier mit großer Strenge gehandhabten Controlmaßregeln hinsichtlich des Einpassirens Fremder nicht stattfinden können. In Beziehung auf die Strenge der Pässpolizei sind allerdings von manchen unbescholtenen Fremden bedeutende Klagen mitunter vernommen worden. Aus beglaubigtem Munde ist vor Kurzem in jenseitiger Kammer versichert worden, daß im vorigen Jahre 60,000 Fremde in Dresden gewesen seien, unter diesen haben sich gewiß viele befunden, die der an sie ergangenen Aufforderung gemäß ihr Schärlein zur hiesigen Armenversorgung beigesteuert haben. Welche unverstehbare Quelle des Wohlstandes für Dresden ist nicht überhaupt eine solche Masse Besuchender in immer zunehmender Masse. Gewiß nicht mit Mißgunst blickt die Provinz nach der Hauptstadt, wohin große Summen aus allen Theilen des Landes fließen, und die aus dem, was dem Lande große Summen kostet, ja selbst aus dem Landtage großen Vortheil zieht, auch das neue Theater wird ihr bedeutenden Nutzen gewähren. Wenn man aber hört, daß hier Beihilfen aus Staatskassen für Dinge bezogen werden, wofür in der Provinz jeder seinen eigenen Beutel aufstun muß, dann entsteht wohl hin und wieder eine Mißstimmung. In einer Mittelstadt, die ich genau kenne, sind die Beiträge zur Armenkasse von dem Stadtrathe mit Zustimmung der Stadtverordneten von einem halben bis zu 24 Gr. wöchentlichen Beitrags bestimmt worden, das Bedürfniß erheischt es, und es ist kein Stand, kein Hausgenosse davon ausgenommen. Ich glaube nun, daß, wenn ein solcher Maßstab angenommen würde, eine Summe herauskommen müßte, die allen Anforderungen vollkommen gewachsen wäre. Man ist in der Provinz sehr geneigt, alles für musterhaft zu halten, was in der Hauptstadt unter den Augen der Regierung sich befindet, wie schön wäre es nun, wenn jeder Abg. ein solches Musterbild der Armenversorgung sowohl als auch der Straßenpolizei im treuen Gedächtnisse mit nach Hause nehmen könnte. Viele Wechsel der Bitterung, ja selbst der Jahreszeiten haben die Stände